

Akteneinsichtsausschuss „Kostenexplosion Kita Rotes Land“

Bericht des Akteneinsichtsausschusses

1.) Grundlage der Akteneinsicht:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 5. November 2021 wurde aufgrund nicht hinlänglich nachvollziehbarer Aussagen von Bürgermeister Michael Heußner zur Kostenentwicklung beim Bauvorhaben „Kita Rotes Land“ ein Akteneinsichtsausschuss durch die FWG beantragt. Die Antragstellerin bestimmte den Haupt- und Finanzausschuss als zuständigen Ausschuss für die Akteneinsicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss befasste sich als Akteneinsichtsausschuss an insgesamt 5 Sitzungsabenden mit dem Sachverhalt:

- Dienstag, 21. Dezember 2021
- Dienstag, 11. Januar 2022
- Mittwoch, 12. Januar 2022
- Mittwoch, 19. Januar 2022
- Dienstag, 22. Februar 2022

Die Inhalte der jeweiligen Sitzungen sind den Niederschriften zu entnehmen. Die Niederschriften sind dem Abschlussbericht als Anlagen 1-5 beigelegt.

Der Abschlussbericht zur Akteneinsicht wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Akteneinsichtsausschuss, am 22. März 2022 beraten und einstimmig zur Beschlussempfehlung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

2.) Verfahren der Akteneinsicht:

Vom Akteneinsichtsausschuss wurde das folgende Verfahren zur Klärung des Sachverhalts vereinbart:

- Gemeinsame Akteneinsicht im Rahmen der Ausschusssitzungen
- Akteneinsicht durch Ausschussmitglieder nach Terminvereinbarung mit der Verwaltung
- Abhören von Tonbandaufzeichnungen nach Terminvereinbarung mit der Verwaltung
- Befragung von Bürgermeister Michael Heußner sowie Mitarbeitenden der Verwaltung zum Sachverhalt im Ausschuss
- Befragung des Geschäftsführers des AWO Kreisverbands Werra-Meißner, Herrn Martin Weißbecker, zum Sachverhalt im Ausschuss
- Formulierung weiterer, sich aus den Beratungen ergebender Fragen und Beantwortung derselben in darauffolgenden Sitzungen

Der Akteneinsichtsausschuss hat sich ab dem Zeitpunkt des Vergabebeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung im April 2019 mit dem Thema der Kostenentwicklung zum Bauvorhaben „Kindertagesstätte Rotes Land“ befasst.

Bereits in der **ersten Sitzung** am 21. Dezember 2021 konnte der Ausschuss durch Einsicht in die Vergabeakten zweifelsfrei klären, dass beim Angebotsvergleich zur Vergabe jeweils die

Bruttopreise der Bieter zugrunde gelegt wurden. Eine zeitweise im Raum stehende Verwechslung von Netto- und Bruttobeträgen konnte somit frühzeitig als Ursache für das immense Ausmaß der von Bürgermeister Heußner an die Stadtverordnetenversammlung kommunizierten Kostenexplosion ausgeschlossen werden. Die Klärung der Frage führte außerdem zur frühzeitigen Entlastung der mit der Vergabe befassten Verwaltungsmitarbeitenden.

In seiner **zweiten Sitzung** am 11. Januar 2022 befasste sich der Ausschuss neben der weiteren Akteneinsichtnahme mit der Adressierung von Fragen an Bürgermeister Michael Heußner und die Verwaltung. Unter anderem ging es darum, zu welchem Zeitpunkt Bürgermeister Michael Heußner den Magistrat über die Kostensteigerungen des Jahres 2019 informierte. Auch fragte der Ausschuss zu §6 der „Bau- und Betriebsvereinbarung Kita Rotes Land“ nach, welches Gremium in Absatz 2 mit dem Begriff „Stadt“ gemeint sei. Die Beantwortung der Fragen sollte in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Die **dritte Sitzung** des Akteneinsichtsausschusses fand am 12. Januar 2022 statt. Die Verwaltung informierte zu §6 Absatz 2 der „Bau- und Betriebsvereinbarung Kita Rotes Land“ die Ausschussmitglieder darüber, dass unter dem Begriff „Stadt“ gemäß §71 HGO der Magistrat zu beteiligen sei. Die Frage, ob und wann Bürgermeister Michael Heußner den Magistrat zur Kostenentwicklung des Jahres 2019 informiert hatte, konnte mit Verweis auf mangelnde zeitliche Ressourcen am 12. Januar nicht beantwortet werden. Es wurden im Sitzungsverlauf weitere Fragen durch den Ausschuss behandelt. Außerdem erfolgte weitere Akteneinsichtnahme durch Ausschussmitglieder.

Auch die **vierte Sitzung** am 19. Januar 2022 befasste sich mit Fragen an AWO, Verwaltung und Bürgermeister Michael Heußner sowie deren Beantwortung. Besprochen wurde außerdem eine Aufstellung der AWO zum „Projektverlauf der Kindertagesstätte Rotes Land“ und warum Planungsleistungen für Statik und technische Gebäudeausstattung - im Unterschied zu anderen Leistungen - europaweit ausgeschrieben wurden. Auch am 19.01.2022 blieb die Frage an Bürgermeister Michael Heußner, wann er den Magistrat zu Mehrkosten informiert habe, **unbeantwortet**. Der Ausschuss wurde informiert, der Vorgang befinde sich beim Bürgermeister selbst und im Fachbereich 1 noch „in Prüfung“.

In seiner **fünften Sitzung** am 22. Februar 2022 wurde dem Akteneinsichtsausschuss eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt. Außerdem wurden schriftliche Antworten auf Fragen, u.a.

- ob eine Kommune ein Projekt nach Auftragsvergabe/Baubeginn noch stoppen kann
- wie hoch die Mehrkosten für jährliche Zins- und Tilgungsleistungen aus den noch aufzunehmenden zusätzlichen Darlehen aufgrund der Kostensteigerung sind

eingangs der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt. Die Frage an Bürgermeister Michael Heußner, wann dieser den Magistrat zur Kostensteigerung des Jahres 2019 informiert hatte, war nicht Bestandteil der schriftlichen Antwortliste. Eine Kommentierung erfolgt mündlich durch Bürgermeister Michael Heußner: Er könne nicht nachvollziehen, worauf sich die Frage nach der Kostensteigerung von 500.000 € beziehe. Fundstellen, auf die sich der Ausschuss beziehe, müssten ihm konkret dargelegt werden, so Bürgermeister Michael Heußner weiter. Ansonsten sehe er sich nicht in der Lage, die Frage zu beantworten. Schriftlich wurde die Frage folgendermaßen beantwortet: „Diese Differenz ist kein Betrag, der der Stadt Hessisch Lichtenau in irgendeiner Form schriftlich oder digital mitgeteilt worden ist.“

3.) Ergebnisse der Akteneinsicht:

Es ergaben sich zunächst Diskussionen darüber, ob die Auftragsvergabe auch auf Grundlage, der jeweils durch die Träger vorgestellten Konzepte erfolgte. Die Stavo-Vorlage zum Vergabebeschluss (VL Stavo 22/2019) schlug die Auftragsvergabe an die AWO Werra-Meißner vor. Der Vorschlag wurde ausdrücklich damit begründet, dass nach Angebotsauswertung die AWO Werra-Meißner unter Berücksichtigung der jährlichen Zuschussbelastung für die Stadt Hessisch Lichtenau das günstigste Angebot abgegeben habe. Somit kommt der Akteneinsichtsausschuss zu dem Ergebnis, dass die Auftragsvergabe im April 2019 unter maßgeblicher Berücksichtigung der Kosten erfolgte. Nach Angebotsauswertung durch den Fachbereich 3 hatte die AWO Werra-Meißner das mit deutlichem Abstand günstigste Angebot abgegeben und endete somit auch bei den kalkulierten Betriebskosten als günstigster Anbieter.

Aus heutiger Sicht können wir feststellen, dass die **erste Kostenschätzung** der reinen Baukosten in Höhe von 1.944.460 € brutto (Stand Februar 2019, Quelle: AWO Handout „Projektverlauf“), auf welcher das Angebot der AWO basierte und ebenso die Vergabesumme der Gesamtkosten in Höhe von 2.279.839 € brutto (inklusive Einrichtung und Außenanlage – Geräte und Spielplatz), die den Stadtverordneten am 11.04.2019 mit der Vorlage VL22/ 2019 zur Abstimmung vorgelegt wurde, vermeintlich anbieterfreundlich kalkuliert waren.

Der Ausschuss stellte durch Einsicht in die Akten und anhand des AWO-Handouts fest, dass es bereits im September 2019 eine erhebliche Kostensteigerung zur vorgenannten Vergabesumme im April 2019 gab, die unabhängig von der nochmals erheblichen, im Mai 2021 folgenden Kostensteigerung zu bewerten ist.

Kostensteigerung 2019

In einer **zweiten Kostenschätzung** belaufen sich die reinen Baukosten auf 2.802.450 € brutto, die Gesamtkosten auf 3.166.753,35 € brutto. Nach Abzug der Kosten für eine zusätzliche (5.) Gruppe in Höhe von 360.000 € brutto belaufen sich die Mehrkosten für den Kita-Neubau im September 2019 im Vergleich zur ersten Kostenschätzung auf 526.914 € brutto (siehe Protokoll vom 22.02.2022).

Für den Ausschuss und aus der Aktenlage ergeben sich keine Hinweise, dass der Magistrat durch Bürgermeister Michael Heußner über diese zweite Kostenschätzung zum Bauantrag sowie über die Kostenberechnung zum Förderantrag und der daraus ersichtlichen Kostensteigerung informiert wurde.

Bis zur Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 11.01.2022 war die zweite Kostenschätzung zum Förder- und Bauantrag im September 2019 augenscheinlich weder dem Magistrat noch der Stadtverordnetenversammlung bekannt!

Durch diesen Umstand gelangt der Ausschuss zu der Erkenntnis, dass die durch den Bürgermeister offenbar unterlassene Information der Gremien zur Kostenentwicklung zu gänzlich verwirrenden Spekulationen über Preissteigerungen, Brutto- und Nettosummen und schließlich zur Überprüfung der Vergabe durch einen Akteneinsichtsausschuss geführt hat.

Zur Konkretisierung des Sachverhalts:

Während Bürgermeister Michael Heußner am 28.05.2021 im Magistratsbericht noch von einer Kostensteigerung von 70% sprach, wörtlich: „...von 2.300.000 € Gesamtkosten auf 3,9 Mio. Euro...“ (Quelle Tonbandabhörung der Stavo-Sitzung vom 28.05.2021 durch die Ausschussmitglieder Birgit Osigus-Koch, Gert Merkel und Lothar Franke) erklärte er in der

Stadtverordnetensitzung am 05.11.2021 wörtlich: „...da fehlt, was Brutto und Netto ist ... nach DIN-Kostenschätzung 2.355.000 € sind bei 70% = 4.350.000 €. Richtig von 2,8 Mio. € auf 3,970.000 € sind es 42% Steigerung...“ (Quelle Tonbandabhörung der Stavo-Sitzung vom 05.11.2021 durch die Ausschussmitglieder Birgit Osigus-Koch, Gert Merkel und Lothar Franke). Dabei bezog sich Bürgermeister Michael Heußner offensichtlich auf die zweite Kostenschätzung der reinen Baukosten vom September 2019.

Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2020 wurde die Vorlage Stavo 6/2020 „**Übernahme-, Bau- und Betriebsvertrag zwischen der Stadt Hessisch Lichtenau und der AWO Werra-Meißner e.V.**“ beschlossen. §6 des Vertrags befasst sich mit der Zusammenarbeit der Vertragsparteien. In Absatz 2 wird eindeutig festgelegt, dass „die Stadt“ (=der Magistrat) an allen Entscheidungen des Kindergartenträgers beteiligt wird, die zu Kostensteigerungen führen. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags war die AWO somit verpflichtet, den Magistrat bei Entscheidungen nicht nur zu informieren, sondern ihn darüber hinaus zu beteiligen.

Nach Einreichung des Bauantrags im September 2019 bis in die zweite Hälfte 2021 wurden weitere Entscheidungen getroffen, die zu zusätzlichen Kostensteigerungen unter anderem im Bereich der Technischen Gebäudeausstattung führten:

- zusätzliche Pflaster- und Eingrünungsarbeiten
- eine Corona-konforme Lüftungsanlage
- ein Regenrückhaltebecken, vermutlich aufgrund der Ereignisse im Ahrtal (Quelle : Antwortschreiben von M. Weisbecker vom 18.01.2022)

Parallel wurden nach Auskunft der AWO Werra-Meißner damit höhere Zuschüsse generiert und zukünftige Betriebskosten reduziert. Auch hier ist nicht bekannt, ob Bürgermeister Michael Heußner den Magistrat bei diesen Entscheidungen beteiligte, oder zumindest den Magistrat über diese Entscheidungen informierte.

Kostensteigerung 2021

Es erfolgte im Mai 2021 eine **Kostenberechnung** unter Berücksichtigung der geänderten Vorgaben und Entwicklungen. Die Kostenberechnung ergab reine Baukosten in Höhe von 3.970.435 € brutto (Quelle: AWO Handout „Projektverlauf“). Addiert man die im Förderantrag angegebenen Summen für Inneneinrichtung und Spielaußenanlagen hinzu, so ergibt das eine Gesamtsumme von 4.334.738,35 € brutto.

Die Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenschätzung 09-2019 auf Grundlage der AWO-Zahlen beläuft sich auf 1.167.985,00 € brutto. Über das Ergebnis dieser Kostenberechnung wurde Bürgermeister Michael Heußner durch den AWO-Geschäftsführer Herrn Martin Weißbecker in der 20.Kalenderwoche 2021 fernmündlich informiert. Die schriftliche Information durch die AWO erfolgte am 21. Mai 2021 per E-Mail. Es konnte durch den Ausschuss nicht festgestellt werden, ob oder dass der Magistrat überhaupt zum Sachverhalt informiert wurde. Die Nachricht der AWO zur Kostensteigerung wurde am 26. Mai 2021 durch Bürgermeister Michael Heußner beantwortet (Quelle: Mitteilung von Herrn Weisbecker vom 18.01.2022). Es konnte durch den Ausschuss nicht festgestellt werden, ob oder dass der Magistrat über die Antwort des Bürgermeisters Kenntnis erlangte. Es ist anhand der Akten belegbar, dass die AWO ihren vertraglichen Verpflichtungen spätestens mit der schriftlichen Information vom 21.Mai 2021 nachgekommen ist. Spätestens jetzt hätte der Magistrat als Gremium beteiligt werden müssen. Anhand der Akten finden sich keine Hinweise, dass seitens des Bürgermeisters eine Beteiligung

des Magistrats erfolgte. Diese hätte aus Sicht des Ausschusses unmittelbar, also spätestens in der Magistratssitzung am 25. Mai 2021 erfolgen müssen.

Eine aktualisierte Kostenberechnung wurde dem Akteneinsichtsausschuss in seiner letzten Sitzung am 22.02.2022 zur Kenntnis gegeben. Sie beläuft sich auf 3.915.100 € brutto, also 55.335 € brutto weniger als im Mai 2021. Es ergeben sich dennoch

- 1.112.650 € brutto Mehrkosten im Vergleich zur Kostenschätzung aus September 2019
- 1.639.564 € brutto Mehrkosten im Vergleich zur Vergabe inklusive 5. Gruppe aus April 2019

Noch nicht erfasst sind dort die Kosten für die Inneneinrichtung der Kindertagesstätte und die Außenanlage mit den Spielgeräten.

4.) Fazit:

Der AWO Kreisverband Werra-Meißner, vertreten durch Herrn Martin Weisbecker, zeigte sich im Verlauf des Akteneinsichtsverfahren kooperativ: Fragen wurden zeitnah, schriftlich und ausführlich beantwortet.

Die erste Kostenschätzung aus Februar 2019 hat aus Sicht des Akteneinsichtsausschusses der AWO maßgeblich zur Erlangung des Auftrags verholfen. Auch wenn sich die folgende Kostensteigerung im zulässigen Rahmen bewegte, bleibt aus der Sicht des Akteneinsichtsausschusses ein Nachgeschmack.

Die zweite Kostensteigerung ist durch zusätzliche Leistungen wie z.B. einer an die Corona Pandemie angepassten Lüftungsanlage, ein zusätzliches Regenrückhaltebecken als Reaktion auf die Flutwasserkatastrophe im Ahrtal und die allgemeine Preisentwicklung im Rohstoff- und Bausektor zumindest nachvollziehbar.

Somit sollte das Projekt „AWO-Kindertagesstätte Rotes Land“ unter Einhaltung des mit der zweiten Kostenberechnung kommunizierten Finanzrahmens zum Abschluss gebracht werden.

Demzufolge empfiehlt der Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der Eintragung einer Buchgrundschuld für den AWO Kreisverband Werra-Meißner e.V. zuzustimmen.

Die Berichtsqualität des Bürgermeisters zum Projektverlauf den Gremien gegenüber ist aus Sicht des Ausschusses scharf zu rügen! Bereits zum Zeitpunkt des Eingangs der zweiten AWO-Projektkostenschätzung im September 2019 hätten der Magistrat und in der Folge die Stadtverordnetenversammlung durch Bürgermeister Michael Heußner detailliert informiert werden müssen, damit Aufsichtspflichten wahrgenommen und gegebenenfalls Folgemaßnahmen hätten eingeleitet werden können. In Anbetracht der im Raume stehenden Projekt-Mehrkosten ist das hier praktizierte Vorgehen ausdrücklich zu missbilligen! Bei künftigen Vergaben sind die Gremien zeitnah und umfänglich zu beteiligen. Es ist außerdem aus Sicht des Ausschusses dringend erforderlich, bei künftigen Projekten klare Zuständigkeiten und eine stringente Projektführung mit einer einhergehenden, lückenlosen Dokumentation aufzuzeigen und einzuhalten. Der Magistrat ist bei erheblich kostenrelevanten sowie grundsätzlichen baulichen Veränderungen zu beteiligen

Die Einrichtung einer **Baukommission** für zukünftige Bauprojekte wäre aus Sicht des Akteneinsichtsausschusses sinnvoll.

Für den Akteneinsichtsausschuss ist es offensichtlich, dass die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung nicht eindeutig definiert wurden. Dies verbindlich zu regeln, lag in der Verantwortung von Bürgermeister Michael Heußner. Fehlende Verantwortlichkeiten haben aus Sicht des Akteneinsichtsausschusses im Verlauf zu schweren Informationsversäumnissen und ungenügender Transparenz geführt. In der Folge konnten objektive Entscheidungen somit nicht herbeigeführt werden.

Zusätzliche Kosten für die Stadt entstanden außerdem durch insgesamt fünf Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses, die unter Inanspruchnahme von Verwaltungsmitarbeitenden zur Klärung des Sachverhalts notwendig waren. Auch dieser finanzielle Mehraufwand wäre durch ein transparentes Verfahren vermeidbar gewesen.

Der Akteneinsichtsausschuss gelangt zu der Erkenntnis, dass insbesondere nach Beauftragung erster Bauleistungen ein Projektstopp zu erheblichen Regressansprüchen geführt hätte. Für künftige Projekte empfiehlt der Akteneinsichtsausschuss verbindliche Vergaberegeln und Vertragsgestaltungen, welche die Einhaltung von Kosten-Obergrenzen, insbesondere für Bauleistungen vorsehen.

Inwieweit sich aus der - aus Sicht des Ausschusses - unterlassenen Beteiligung des Magistrats weitere kommunalaufsichtliche Konsequenzen für Bürgermeister Michael Heußner ergeben, liegt im Ermessen des Magistrats.

B. Osigus-Koch

Vorsitzende